Sozialgesetzgebung

**in http://wiki.kepler-gymnasium.de/index.php?title=Lexikon:Sozialgesetzgebung**

**aus KeplerWiki, der freien Wissensdatenbank**

Die Sozialgesetzgebung bzw. Sozialgesetze waren eine Gegenmaßnahme des deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck, zu der sozialen Not der Arbeiterschaft, die durch die Industrialisierung Ende des 19. Jahrhundert entstanden war. Durch die harten Bedingungen unter denen die Arbeiter zu leben und arbeiten hatten, entstand eine sozialistische Bewegung, die zu eskalieren drohte. Zudem hatte das Sozialistengesetz zunehmenden Zorn der Linken auf die Regierung gebracht, den es zu besänftigen galt. Durch die Sozialgesetzgebung wollte Bismarck vor allem die Autorität der Regierung gegen das Proletariat absichern.

**Situation der Arbeiter Ende des 19. Jahrhunderts und Arbeiterbewegung**

Am Ende des 19. Jahrhunderts herrschte aufgrund der Industrialisierung in Deutschland Massenelend. Die Arbeiter mussten unter unmenschlichen Bedingungen in den Fabriken arbeiten und bekamen dafür nur sehr geringen Lohn, sodass sie am Existenzminimum leben mussten. Hatten sie einen Arbeitsunfall, so waren sie nicht versichert und kämpften ums Überleben. Die Arbeiter sahen ihr Lage als ungerecht an und drängten auf Veränderungen. Dies war einer der tragenden Gründe für die Entstehung der Arbeiterbewegung. Zu den wichtigsten Forderungen der frühen Arbeiterbewegung gehörten ein menschenwürdiges Dasein, also Mindestlöhne, der "Achtstundentag", die "Fünftagewoche", Arbeitsschutz, der Kündigungsschutz und die Absicherung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit.

**Sozialgesetze**

Durch die politischen Forderungen der Arbeiterbewegung sah Reichskanzler Bismarck die bestehende Gesellschaftsordnung gefährdet. Er erkannte, dass es dringend notwendig war, zu handeln, da die Situation zu eskalieren drohte. Jedoch wollte Bismarck die Freiheit der Unternehmer nicht durch die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, die Festlegung von Mindestlöhnen und ähnliche Maßnahmen beschränken. Es entstand die Überlegung, dass die Arbeiter sich dem Staat stärker verpflichtet fühlen würden, wenn dieser ihnen ein gewisses Maß an Sicherheit garantieren würde und so sie „besänftigen“ würde. Bismarcks sozialpolitischen Maßnahmen sollte die Arbeiter stärker an den Staat binden, ihnen die Grundlage für ihre Demonstrationen entziehen und somit den monarchischen Staat stabilisieren.

**Krankenversicherungsgesetz**

Im Zuge Bismarcks Sozialpolitik verabschiedete der Reichstag am 15. Juni 1883 ein Gesetz über die Krankenversicherung für Arbeiter. Jeder Arbeiter, der länger als eine Woche beschäftigt war und nicht mehr als 2.000 Mark jährlich verdiente war von nun an versicherungspflichtig. Die Versicherung wurde von jedem Arbeiter mit zwei drittel bezahlt, der Arbeitgeber kam für das restliche drittel auf. Die Arbeitnehmer erwarben ein Rechtsanspruch auf Leistungen, der auch bei einem Arbeitsplatzwechsel erhalten blieb. Im Krankheitsfall trug die Kasse die Kosten der ärztlichen Behandlung sowie der Medikamente. Bei Arbeitsunfähigkeit bezahlte sie vom dritten Tag der Krankheit an für höchstens 13 Wochen Krankengeld in Höhe von 50 Prozent des durchschnittlichen Lohnes, höchstens aber zwei Mark pro Arbeitstag.

Das Existenzminimum für eine vierköpfige Familie lag bei rund 25 Mark in der Woche, das Krankengeld bewahrte also nicht vor materieller Not. Aber der Krankenversicherung war es zu verdanken, dass eine ärztliche Behandlung nun zumindest auch für versicherte Arbeiter (nicht für Angestellte) die Regel werden konnte.

**Unfallversicherungsgesetz**

Am 6. Juli 1884 trat das Unfallversicherungsgesetz in Kraft. Hier waren nur die Unternehmer Beitragspflichtig. Bei einem Betriebsunfall wurde der Verunglückte nach Ablauf der Krankenversicherung entschädigt. Die Unfallversicherung, eine Berufsgenossenschaft der Unternehmer, trug die Kosten des Heilverfahrens oder zwei Drittel des Arbeitslohnes als Rente bei völliger Erwerbsunfähigkeit. Starb der Arbeiter bei einem Betriebsunfall, so wurde die Familie des Toten mit Geld entschädigt. Witwen erhielten 20 Prozent des Verdienstes ihres Mannes. Die Unfallversicherung galt zunächst nur für Fabriken, Bergwerke und Steinbrüche, wurde bald darauf aber auch auf Arbeiter in der Forst- und Landwirtschaft übertragen.

**Invaliditäts- und Altersversicherung**

Am 24. Mai 1889 verabschiedete der Reichstag das Invaliditätsgesetz. Auslöser war ein heftiger Streik von Bergarbeitern im Ruhrgebiet. Die Versicherung war für alle Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen unter 2.000 Mark verpflichtend. Die Altersrente konnte nach 30 Beitragszahlungen und Vollendung des 70. Lebensjahrs in Anspruch genommen werden. Als Invalidität galt die Verminderung der Erwerbsfähigkeit um zwei Drittel. In diesem Fall zahlte die Versicherung nach mindestens fünf Jahren Beitragszahlung ein Drittel des Durchschnittslohns als Rente. Für jede Invaliden- und Altersrente leistete der Staat einen jährlichen Grundbetrag von 50 Mark. Der Rest wurde je zur Hälfte von den Versicherten und ihren Arbeitgebern aufgebracht.

**Sozialgesetzgebung Bismarcks- politischer Bestechungsversuch oder wegweisende Errungenschaft?**

Viele Zeitzeugen des späten 19 Jahrhunderts und unzählige Historiker äußerten ihre Meinung zu Bismarcks Sozialpolitik und kommen dabei zu zum Teil unterschiedlichen Ergebnissen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) bezeichnete die Sozialgesetze als ergänzten „Terror“ des Sozialistengesetzes, da sie die Arbeiter noch mehr an die Unternehmer binde. Der Historiker Tomas Nipperdey nennt die Absicht Bismarcks einen modernen Sozialstaat im Rahmen der Monarchie aufzubauen jedoch betont auch, dass die Sozialleistungen die Zustimmung zu seiner Politik erkauften. Hans-Ullrich Wehler geht noch weiter, indem er sagt, dass Bismarcks Politik eine „kollektive Massenbestechung der Arbeiter mit dem Staat“ war, und es Bismarck nicht um die Arbeiter, sondern nur um seine eigene Machtstellung ging.

Bismarck selber sagt zu seiner Politik:

*„Nennen Sie es „sozialistische Gesetzgebung“ auf der Fortschrittseite – ich ziehe den Ausdruck christlich vor. Der Sozialismus der Zeit der Apostel ging noch sehr viel weiter. Wenn sie die Bibel vielleicht einmal lesen wollen, werden sie verschiedenes aus der Apostelgeschichte darüber finden. Soweit gehe ich in unserer heutigen Zeit nicht. Den Mut aber zu Repressionsmaßnahmen schöpfe ich nur aus meinem guten Willen, daran zu arbeiten, dass die wirklichen Beschwerden, die wirklichen Härten des Schicksals, über die die Arbeiter zu klagen haben, soweit eine christlich gesinnte Staatsgemeinschaft es vermag, gemildert werden, und ihnen abgeholfen wird.\**

Ausschnitt aus der Rede Bismarcks in der 20. Sitzung des Deutschen Reichstags am 20. März 1884

**Egal, wie die Sozialgesetze Bismarcks bewertet werden; sie ist und bleibt die Grundlage des modernen Sozialstaats und wurde für alle heutigen Sozialstaaten zum Vorbild.**

Quellen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialgesetzgebung><http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/sozialgesetze/index.html><http://www.lsg.musin.de/LKGeschichte/die_sozialgesetzgebung_bismarcks.htm>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Industrielle_Revolution_in_Deutschland#Entstehung_der_Arbeiterschaft><http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeiterbewegung>